

# Hygieneschutzkonzept

für den Verein



TSV Beiersdorf e.V.

Stand: 15.1.2022

## Organisatorisches

- Durch Vereinsmailings, Schulungen, Vereinsaushänge sowie durch Veröffentlichung auf der Website und in den sozialen Medien ist sichergestellt, dass alle Mitglieder ausreichend informiert sind.
- Mit Beginn der Wiederaufnahme des Sportbetriebs wurden Abteilungsleiter, Trainer und Übungsleiter über die entsprechenden Regelungen und Konzepte informiert und geschult.
- Unter der allgemeinen Maskenpflicht (FFP2-Maske) ist grundsätzlich das Tragen einer FFP2-Maske unter Beachtung der Vorgaben nach § 2 BayIfSMV zu verstehen.
- Die Einhaltung der Regelungen wird regelmäßig überprüft. Bei Nicht-Beachtung erfolgt ein Platzverweis.

## Generelle Sicherheits- und Hygieneregeln

- Wir weisen unsere Mitglieder darauf hin, den **Mindestabstands von 1,5 Metern** zwischen Personen im In- und Outdoorbereich wo immer möglich einzuhalten.
- **Körperkontakt** außerhalb der Trainingseinheit (z. B. Begrüßung, Verabschiedung, etc.) ist auf ein Minimum zu reduzieren.
- Mitglieder, die Krankheitssymptome aufweisen, einer Quarantäne-Maßnahme unterliegen oder eine aktuelle Corona-Infektion nachweisen, wird das **Betreten der Sportanlage und die Teilnahme am Training untersagt**.
- Mitglieder werden regelmäßig darauf hingewiesen, **ausreichend Hände zu waschen** und diese auch regelmäßig zu desinfizieren. Für ausreichende Waschgelegenheiten, Flüssigseife und Einmalhandtücher ist gesorgt.
- Vor und nach dem Training (z. B. Eingangsbereiche, WC-Anlagen, Umkleiden, Abholung und Rückgabe von Sportgeräten etc.) gilt eine **Maskenpflicht (FFP2-Maske)** in allen Innenräumen.
- Durch die **Benutzung von Handtüchern und Handschuhen** wird der direkte Kontakt mit Sportgeräten vermieden. Nach Benutzung von Sportgeräten werden diese durch den Sportler selbst gereinigt und desinfiziert.
- In unseren sanitären Einrichtungen stehen **ausreichend Seife und Einmalhandtücher** zur Verfügung. Nach Nutzung der Sanitäranlage ist diese direkt vom Nutzer zu desinfizieren. Außerdem werden die sanitären Einrichtungen mind. einmal täglich gereinigt.
- Sportgeräte werden von den Sportlern **selbstständig gereinigt und desinfiziert**. Hochfrequenzierte Kontaktflächen (z. B. Türgriffe) werden alle **3 Stunden** von den Verantwortlichen desinfiziert.
- **Geräteräume** werden nur einzeln und zur Geräteentnahme und -rückgabe betreten. Sollte mehr als eine Person bei Geräten (z. B. großen Matten) notwendig sein, gilt eine Maskenpflicht (FFP2-Maske).
- Sämtliche Vereinsveranstaltungen, wie Trainings, Wettkämpfe oder Versammlungen werden **dokumentiert**, um im Falle einer Infektion eine Kontaktpersonenermittlung sicherstellen zu können. Aus diesem Grund werden die Trainingsgruppen auch immer gleich gehalten. Diese Daten werden für die Dauer von vier Wochen gespeichert.
- Unsere Mitglieder wurden darauf hingewiesen, dass bei **Fahrgemeinschaften** mit Personen aus mehreren Hausständen Masken im Fahrzeug zu tragen sind.

- **Verpflegung sowie Getränke** werden von den Mitgliedern selbst mitgebracht und auch selbstständig entsorgt.

## Maßnahmen zur 2Gplus / 2G / 3G - Regelung

- Vor **Betretten der Sportstätte (Indoor)** wird durch eine beauftragte Person sichergestellt, dass Sporttreibende ausschließlich mit einem **2Gplus-Nachweis** (Geimpft/Genesen und zusätzlich Getestet bzw. „Geboostert“) die Sportanlage betreten.
- Im **Rahmen des Outdoor-Sports** wird durch eine beauftragte Person ( Übungsleiter:in ) sichergestellt, dass Sporttreibende ausschließlich mit einem **2G-Nachweis** (Geimpft oder Genesen) die Sportanlage betreten.
- **Ehrenamtlich Tätige** (z.B. Übungsleiter und Trainer) können die Sportstätte unter Vorlage folgender Nachweise betreten: Geimpft oder Genesen oder Getestet.
- Die Nachweise sind vom Verein bzw. einer beauftragten Person zu kontrollieren.
- „**Selbsttests**“ werden von der jeweiligen Person selbst durchgeführt – allerdings immer unter Aufsicht einer beauftragten Person des Vereins vor Ort. Diese Testnachweise sind zwei Wochen aufzubewahren.
- Nach **Abschluss der Trainingseinheit** erfolgt die unmittelbare Abreise der Mitglieder.

## Maßnahmen vor Betreten der Sportanlage

- **Personen, die Krankheitssymptome** aufweisen, einer Quarantänemaßnahme unterliegen oder eine aktuelle Corona-Infektion vorweisen, wird das Betreten der Sportanlage und die Teilnahme am Training untersagt.
- Vor Betreten der Sportanlage werden die Mitglieder bereits auf die **Einhaltung des Mindestabstands** von 1,5 Metern hingewiesen.
- Eine Nichteinhaltung des Mindestabstands von 1,5 Metern ist nur den Personen gestattet, die generell nicht den allgemeinen Kontaktbeschränkungen unterzuordnen sind (z. B. Ehepaare).
- Bei Betreten der Sportanlage gilt eine **Maskenpflicht (FFP2-Maske)** im Indoor-Bereich.
- Um im Falle einer Infektion die Kontaktdaten-Nachverfolgung sicherzustellen, führt der Verein bzw. eine von ihm beauftragte Person ( Übungsleiter:in ) eine **Kontaktdatenerfassung** durch. Diese Daten werden für die Dauer von vier Wochen gespeichert.
- Vor Betreten der Sportanlage ist ein **Handdesinfektionsmittel** bereitgestellt und von jeder Person zu benutzen.
- Durch **Beschilderungen und Absperrungen** ist sichergestellt, dass es zu keinen Warteschlangen kommt.

## Zusätzliche Maßnahmen im Indoor-Sport

- Indoor-Sportstätten werden alle 20 Minuten für ca. 3-5 Minuten gelüftet.
- Zwischen einzelnen Trainingseinheiten werden die Pausenzeiten so geregelt, dass ein ausreichender **Frischluftaustausch** gewährleistet wird.

## Zusätzliche Maßnahmen in sanitären Einrichtungen sowie Umkleiden und Duschen

- Im **Eingangsbereich des Vereinsheimes und der Sporthalle** ist Handdesinfektionsmittel bereitgestellt und zu benutzen.
- Bei der Nutzung von Umkleiden, Toiletten sowie weiteren sanitären Einrichtungen gilt eine **Maskenpflicht (FFP2-Maske)**.
- Die **Toiletten des Vereinsheims** und der Sporthalle sind nur einzeln zu betreten.
- Sofern möglich, wird in den sanitären Einrichtungen sowie in den Umkleiden und Duschen für eine **ausreichende Durchlüftung** gesorgt.
- In unseren **sanitären Einrichtungen** (Toiletten) stehen ausreichend Seife und Einmalhandtücher zur Verfügung. Nach Nutzung der Sanitäreinrichtung ist diese direkt vom Nutzer zu desinfizieren. Sanitär-Desinfektionsspray steht bereit. Handdesinfektionsmittel ist vor den Toiletten bereitgestellt, damit es nicht zur Verwechslung der Desinfektionsmittel kommt.
- **Umkleideräume im Vereinsheim** können von max. 2 Personen mit dem geforderten Abstand von 1,5m benutzt werden. Die Fenster sind währenddessen zu öffnen, beim Verlassen des Raumes wieder zu schließen.
- **Umkleideräume in der Sporthalle** können von max. 6 Personen mit dem geforderten Abstand von 1,5m benutzt werden.
- Die **Duschen im Vereinsheim** sind nur einzeln zu benutzen. Die Fenster sind nach dem Duschen zu öffnen, beim Verlassen des Vereinsheims aber wieder zu schließen. Sanitärdesinfektionsspray und Handdesinfektionsspray sind in den Umkleiden vorhanden.
- Beim **Duschen in der Sporthalle** ist nur jeder 2. Duschplatz zu benutzen, damit der Mindestabstand eingehalten werden kann. Sanitärdesinfektionsspray und Handdesinfektionsspray sind in den Umkleiden vorhanden.

## Zusätzliche Maßnahmen im Wettkampfbetrieb

- Vor und nach dem Wettkampf gilt für alle Teilnehmenden eine allgemeine **Maskenpflicht (FFP2-Maske) im Indoor-Bereich**. Die Maske darf nur während der Sportausübung abgenommen werden.
- Generell gilt die Einhaltung des **Mindestabstands von 1,5 m**. Der Mindestabstand kann lediglich bei der Sportausübung unterschritten werden.
- Sämtliche **Wettkämpfe werden dokumentiert**, um im Falle einer Infektion eine Kontaktpersonenermittlung sicherstellen zu können. Dazu zählen auch die Kontaktdaten des gastierenden Vereins sowie zur Durchführung notwendiger Personen (z. B. Schiedsrichter). Die Verantwortung für die Datenerfassung liegt beim gastgebenden Verein.
- Am **Wettkampf dürfen nur Sportler:innen teilnehmen**, welche keine Krankheitssymptome vorweisen und keiner Quarantänemaßnahme unterliegen. Ausgeschlossen vom Wettkampfbetrieb sind auch Personen mit aktuell nachgewiesener Corona-Infektion.
- Auch für die Sportler:innen (Heim- und Gastverein) gilt die Nachweispflicht nach „2Gplus“. Dies wird durch eine Überprüfung vor Ort sichergestellt.
- Der **Heimverein ist dafür verantwortlich**, dass auch der Gast-Verein nur mit „2Gplus“ die Sportstätte betritt und zudem über weitere Hygieneschutzmaßnahmen informiert ist.

- Der Heimverein ist berechtigt, bei Nicht-Beachtung der Hygieneschutzmaßnahmen einzelne Personen vom Wettkampf auszuschließen und von seinem **Hausrecht** Gebrauch zu machen.
  - Die Heim- und Gastmannschaft betreten die **Spielfläche getrennt voneinander**. Ersatzspieler und Betreuer haben bis zur Einnahme ihres Platzes in geschlossenen Räumlichkeiten eine Maske zu tragen.
  - Die zur Durchführung des Wettkampfs notwendigen Sportgeräte und weitere Materialien werden vor und nach dem Wettkampf **ausreichend gereinigt und desinfiziert**.
  - **Unnötiger Körperkontakt** (z. B. Jubel, Abklatschen, etc.) wird vermieden.
  - Handtücher und Getränke werden vom **Sportler selbst mitgebracht**.
- 

Die **Anwesenheit von Zuschauern oder Begleitpersonen** ist derzeit bei **Sportveranstaltungen des TSV Beiersdorf** unerwünscht und zu vermeiden. Sollten dennoch Zuschauer oder Begleitpersonen anwesend sein, gilt folgendes:

### **Zusätzliche Maßnahmen für Zuschauer**

- Der Zugang zur Spielfläche ist für Zuschauer untersagt.
  - Sämtliche Zuschauer werden durch Aushänge, Mailings, etc. auf die Einhaltung der geltenden Hygieneschutzmaßnahmen hingewiesen. Bei Nicht-Einhaltung hat der Betreiber der Anlage bzw. der Veranstalter die Möglichkeit, von seinem Hausrecht Gebrauch zu machen.
  - Es dürfen sich lediglich Zuschauer auf dem Vereinsgelände befinden, welche keine Krankheits-symptome vorweisen oder keiner Quarantänemaßnahme unterliegen. Ebenfalls ausgeschlossen sind Personen mit aktuell nachgewiesener Corona-Infektion.
  - Der Zugang zur Sports-/Veranstaltungsstätte ist der Zugang auch für Zuschauer ausschließlich mit **2Gplus-Nachweis** zulässig.
  - Für Zuschauer gilt die **Maskenpflicht (FFP2-Maske)** und der Mindestabstand von 1,5 m in der gesamten Sportstätte.
  - Selbsttests werden nur akzeptiert, wenn sie vor Ort unter Aufsicht durch den Veranstalter durchgeführt werden.
  - Für Zuschauer stehen bei Betreten der Anlage und auch auf der Anlage verteilt ausreichend Wasch- bzw. Desinfektionsmöglichkeiten zur Verfügung.
  - Durch entsprechende Absperrungen wird sichergestellt, dass es zu keinen Kontaktmöglichkeiten zwischen den Sportlern und den Zuschauern kommen kann.
  - Durch Einweiser, Absperrungen, etc. wird sichergestellt, dass es auch auf dem vorhandenen Parkplatz zu keinen Menschenansammlungen und zur Einhaltung des Mindestabstands von 1,5m kommt.
-

**Hinweis:**

- Sollte flüssige Seife, Desinfektionsmittel oder Einmalhandtücher zur Neige gehen, ist dies umgehend dem Vereinsvorstand mitzuteilen. ( Tel.: 09561 50479 )

Coburg, 15.01.2022

---

**Ort, Datum**

gez.  
Volker Zipprich

---

**Unterschrift 1.Vorstand**

Grundlage: 15.BaylfSMV vom 23.11.2021

Vorlage: Muster- Hygieneschutzkonzept des BLSV vom 4.1.2022